**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 55 (1999)

Heft: 4

**Register:** Wir gratulieren unseren Vertreterinnen im Nationalrat

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

solange sind Frauen in der Arbeitswelt den Männern nicht gleichgestellt.

## Besondere Situation der Witwen

Für Witwen mit noch unmündigen Kindern gilt die Tatsache nicht gleichgestellter Lebensrealitäten ganz besonders. Dazu kommt, dass das Risiko, den Lebenspartner durch Tod zu verlieren, für Frauen ungemein höher liegt als umgekehrt, was sicher der ursprüngliche Anlass zur Einführung einer Witwenrente war. Können Witwen mit Kindern keine oder nur eine beschränkte Erwerbstätigkeit ausüben - und das unter der Bedingung der alleingetragenen Doppelbelastung - werden sie bei einem möglichen Wiedereinstieg nach der Erziehungsphase ungleich schlechtere Arbeits- und Lohnvoraussetzungen antreffen als Witwer und ausserdem bei der Altersvorsorge ein weiteres Mal benachteiligt sein.

Der Bundesrat schreibt in der Vernehmlassungsschrift selber, dass die Neuregelung des Anspruchs auf Witwenrente für die Frauen eine Verschlechterung bringt. Dem will er mit langen Uebergangsfristen begegnen...

Aus den Gegebenheiten wird deutlich: Frauen müssen tatsächlich gleichgestellt werden! Dazu braucht es eine andere Verteilung der bezahlten und unbezhalten Arbeit. Frauen brauchen eine eigene ökonomische Unabhängigkeit und die Betreuung der Kinder darf nicht mehr so einseitig auf Frauen lasten.

Ruth Genner, Nationalrätin, Zürich

# WIR GRATULIEREN

unseren Vertreterinnen im Nationalrat:

JACQUELINE FEHR, SP RUTH GENNER, GP TRIX HEBERLEIN, FDP VRENI HUBMANN, SP URSULA KOCH, SP

VRENI MÜLLER-HEMMI, SP | und der ehemaligen Präsidentin LILY NABHOLZ, FDP KATHY RIKLIN, CVP ROSMARIE ZAPFL, CVP

unseres Dachverbandes ADF/SVF: STÄNDERÄTIN CHRISTIANE LANGENBERGER FDP/VD